

Anlage Top 2.1.

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Landrat des
Rhein-Kreis-Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

**Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen
Resolution zur stationären Palliativmedizin im Rhein-Kreis Neuss**

10. August 2012
ai. 15/8.
PK 78

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vielen Dank für Ihre Resolution vom 2.07.2012 an die Präsidentin des Landtags Frau Carina Gödecke und Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, in welcher Sie sich für stationäre palliativmedizinische Angebote an allen vier Akutkrankenhäusern im Rhein-Kreis Neuss im Landeskrankenhausplan aussprechen.

Als fachlich zuständige Gesundheitsministerin habe ich mich mit Frau Ministerpräsidentin verständigt, Ihnen zu antworten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist dem kooperativen Antrag der vier Krankenhäuser des Rhein-Kreises Neuss mit 16 beantragten Betten nicht gefolgt, weil sie für das Versorgungsgebiet 4 nur einen Bedarf von insgesamt acht Palliativbetten errechnete.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Aufgrund der räumlichen Nähe der Häuser Johanna-Etienne und Lukas Krankenhaus Neuss sowie unter Berücksichtigung des Auswahlkriteriums, dass beim Kreiskrankenhaus Grevenbroich bereits eine geriatrische Station sowie eine Tagesklinik für Geriatrie angesiedelt ist und sich im Lukas Krankenhaus Neuss eine Station für Strahlentherapie befindet, wurden das Kreiskrankenhaus Grevenbroich und das Lukaskrankenhaus Neuss als am ehesten geeignet vorgeschlagen.

Dieser Auffassung, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Häuser und der kurzen Entfernung innerhalb des Kreisgebietes, hat sich die Fachabteilung meines Hauses angeschlossen.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin sieht 30 Palliativbetten pro 1 Mio. Einwohner als bedarfsgerecht an. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung ergibt sich bei rund 450.000 Einwohnern im Rhein-Kreis Neuss rein rechnerisch ein Bedarf von rund 15 Betten. Wir haben daher den Bedarf an Palliativbetten deutlich höher als die Bezirksregierung Düsseldorf eingeschätzt und 15 Betten für angemessen gehalten.

Am 26.4.2011 hat daraufhin die Bezirksregierung Düsseldorf vorgeschlagen, die Anträge auf Einrichtung von Palliativstationen am Johanna-Etienne Krankenhaus und am Kreiskrankenhaus Dormagen abzulehnen, weil zwei Palliativstationen ausreichend sind, wirtschaftlicher und mit tendenziell höherer Qualität geführt werden können. Die Verteilung der Betten wurde entsprechend mit acht Betten am Lukas Krankenhaus Neuss und sieben Betten am Kreiskrankenhaus Grevenbroich vorgenommen.

Die Kriterien der Auswahlentscheidung wurden den Krankenhäusern mitgeteilt und auch vom Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 23.03.2012 als sachgerecht bestätigt.

Die Entscheidung zur Einrichtung einer Palliativstation und sämtliche damit verbundene Aufbauarbeiten erfolgten somit auf eigenes Risiko der Krankenhäuser Johanna-Etienne und Kreiskrankenhaus Dormagen.

Soweit Sie den demografischen Wandel und den daraus resultierenden erhöhten Bedarf an palliativmedizinischer Versorgung anführen, stimme ich Ihnen zu. Auch in der Palliativversorgung hat jedoch das Prinzip "ambulant vor stationär" große Bedeutung. Daher ist beachtlich, dass in Kürze damit zu rechnen ist, dass im Rhein-Kreis Neuss ein Vertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung geschlossen wird.

Zur Krankenhausplanung möchte ich Ihnen versichern, dass bei der Aufstellung des neuen Krankenhausrahmenplanes sowohl Qualitätsmerkmale als auch quantitative Bedarfe in der Palliativversorgung Berücksichtigung finden werden, um auch in Zukunft eine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass das Verfahren um die Einrichtung von Palliativstationen in der Region trotz des ergangenen Urteils noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Es wurde durch die Krankenhäuser ein Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster gestellt.

Die Ergebnisse der laufenden Prüfungen bitte ich abzuwarten.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens